

über die Anerkennung als Fachbetrieb nach WHG

Hiermit verleiht die Fachbetriebsgemeinschaft Maschinenbau e.V. (FGMA) dem Unternehmen

AFS GmbH
Brunnenstr. 6
50259 Pulheim

Fachbetriebspflichtiger Betriebsteil:
siehe oben

das Recht zur Führung des Überwachungszeichens der FGMA.

Diese Zertifizierung nach § 62 Abs. 3 AwSV ist gültig bis:
Juni 2024

Tätigkeitsbereiche: Im Rahmen der Fachgruppe 2 der FGMA

Werkstandhaltung, Kundendienst und Außenmontage an hydraulischen Aufzugsanlagen;
Errichten, Instandsetzen, Innen reinigen und Stilllegen von Anlagen zum Verwenden wassergefährdender Stoffe

Frankfurt/Main, den

01.11.2022



Geschäftsführer